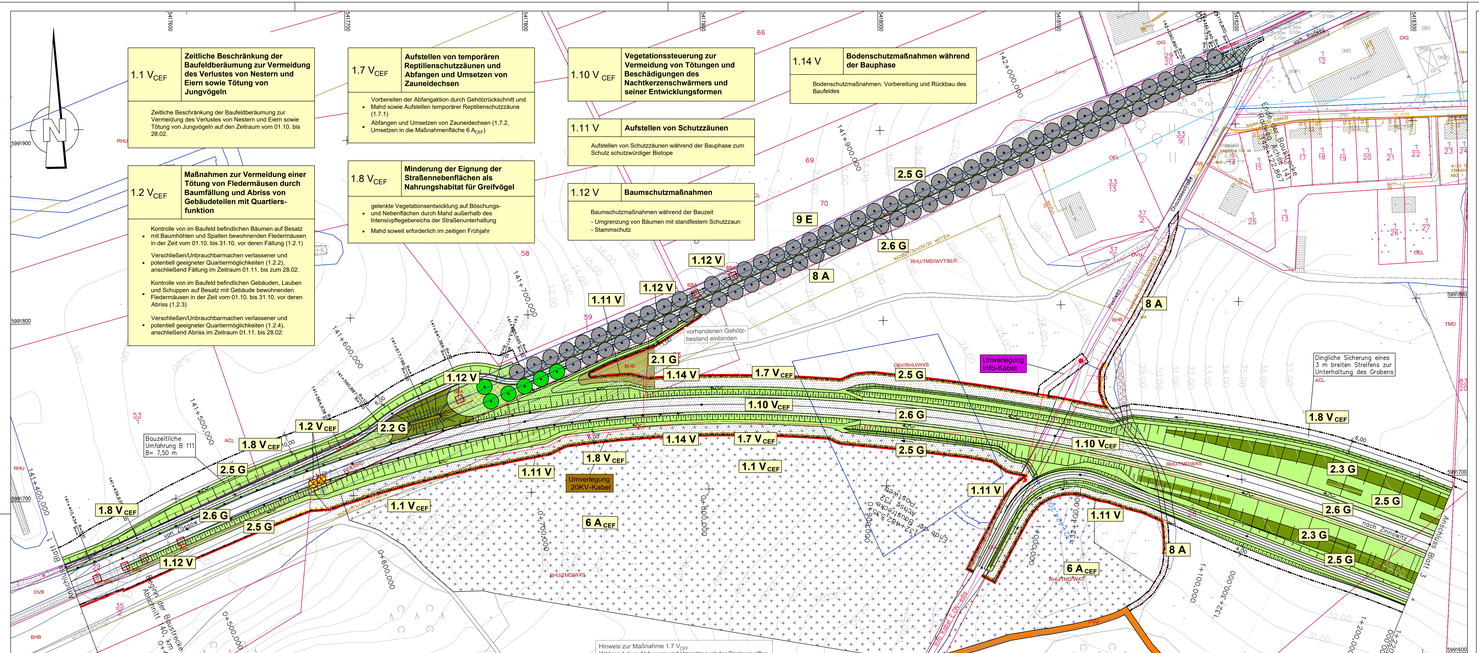
1.1 V CEF
Zeitliche Beschränkung der Baufeldberäumung zur Vermeidung des Verlustes von Nestern und Eiern sowie Tötung von Jungvögeln
Zeitliche Beschränkung der Baufeldberäumung zur Vermeidung des Verlustes von Nestern und Eiern sowie Tötung von Jungvögeln auf den Zeitraum vom 01.10. bis 28.02.
1.2 V CEF
Maßnahmen zur Vermeidung einer Tötung von Fledermäusen durch Baumfällung und Abriss von Gebäudeteilen mit Quartiersfunktion
Kontrolle von im Baufeld befindlichen Bäumen auf Besatz
• mit Baumhöhlen und Spalten bewohnenden Fledermäusen in der Zeit vom 01.10. bis 31.10. vor deren Fällung (1.2.1)
Verschließen/Unbrauchbarmachen verlassener und
• potentiell geeigneter Quartiermöglichkeiten (1.2.2), anschließend Fällung im Zeitraum 01.11. bis zum 28.02.
Kontrolle von im Baufeld befindlichen Gebäuden, Lauben und Schuppen auf Besatz mit Gebäude bewohnenden Fledermäusen in der Zeit vom 01.10. bis 31.10. vor deren Abriss (1.2.3)
Verschließen/Unbrauchbarmachen verlassener und
• potentiell geeigneter Quartiermöglichkeiten (1.2.4), anschließend Abriss im Zeitraum 01.11. bis 28.02.
1.7 V CEF
Aufstellen von temporären Reptilienschutzzäunen und Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen
Vorbereiten der Abfangaktion durch Gehölzrückschnitt und
• Mahd sowie Aufstellen temporärer Reptilienschutzzäune (1.7.1)
Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen (1.7.2, Umsetzen in die Maßnahmenfläche 6 A CEF)
1.8 V CEF
Minderung der Eignung der Straßennebenflächen als Nahrungshabitat für Greifvögel
gelenkte Vegetationsentwicklung auf Böschungs-
• und Nebenflächen durch Mahd außerhalb des Intensivpflegebereichs der Straßenunterhaltung
• Mahd soweit erforderlich im zeitigen Frühjahr
1.10 V CEF
Vegetationssteuerung zur Vermeidung von Tötungen und Beschädigungen des Nachtkerzenschwärmers und seiner Entwicklungsformen
1.11 V
Aufstellen von Schutzzäunen
Aufstellen von Schutzzäunen während der Bauphase zum Schutz schutzwürdiger Biotope
1.12 V
Baumschutzmaßnahmen
Baumschutzmaßnahmen während der Bauzeit
- Umgrenzung von Bäumen mit standfestem Schutzzaun
- Stammschutz
1.14 V
Bodenschutzmaßnahmen während der Bauphase
Bodenschutzmaßnahmen, Vorbereitung und Rückbau des Baufeldes
2.1 G
Lockere Gehölzpflanzungen
Anlage von straßenbegleitenden Gehölzflächen mit lockerer, gruppenartiger Bepflanzung und Initialansaat der offenen Flächen
- Pflanzung von Sträuchern - 70%
- Pflanzung von Heistern - 30%
- Anteil der Gehölzfläche an der Gesamtfläche - 60%
2.2 G
Dichte Gehölzpflanzungen
Anlage von einzelnen Gehölzflächen mit dichter, geschlossener Bepflanzung
- Pflanzung von Sträuchern - 60%
- Pflanzung von Heistern - 40%
2.3 G
Bepflanzung von Straßenböschungen
Bepflanzung von Damm- und Einschnittsböschungen
- Pflanzung von Sträuchern - 80%
- Pflanzung von Heistern - 20%
2.5 G
Ansaat von Landschaftsrasen auf Böschungs- und Nebenflächen
Ansaat mit einer Regio-Saatgutmischung für Biotopentwicklungsflächen
2.6 G
Ansaat von Landschaftsrasen im Intensivpflegebereich der Straßenunterhaltung (Bankette, Mulden etc.)
Ansaat mit einer Regelsaatgutmischung (ohne Kräuter)
6 A CEF
Verbesserung der Habitatbedingungen für die Zauneidechse südwestlich von Wolgast
Gesamtumfang 4,02 ha; Teilmaßnahmen:
• Begrenzung der Gehölzsukzession, Umfang 4,02 ha (6.1)
• Mahd von Ruderalflächen (6.2)
• Schaffung von Rohbodenflächen (6.3)
• Anlage von Steinhaufen/Steinriegeln (6.4)
8 A
Entsiegelung
Entsiegelung nicht mehr genutzter Straßen- und Wegeflächen, Umfang 0,69 ha
9 E
Neupflanzung von Alleebäumen entlang des neuen Radweges an der teilrückgebauten Bestandstrasse der alten B111
• Neupflanzung von Alleebäumen, Gesamtumfang 87 St., davon:
- 6 St. für die Kompensation von Alleebaumfällungen
- 81 St. für die Kompensation von Biotopfunktionen
Anteil OU Wolgast: 6 St.; Anteil Neue Bahnhofstraße: 81 St.
• Einzahlung in den Alleenfonds M-V (12 St.)
Umverlegung 20KV-Kabel
Umverlegung Info-Kabel
Bauzeitliche Umfahrung B 111 B= 7,50 m
Hinweis zur Maßnahme 1.7 V CEF
Während dem Abfangen und Umsetzen ist der Postweg offen.
Zufahrt zur Maßnahme 7 A CEF
Breite: 3,50 m; Länge: 395 m
Dingliche Sicherung eines 3 m breiten Streifens zur Unterhaltung des Grabens
Gemeinde: Wolgast, Stadt
Gemarkung: Wolgast
Flur: 12
Neue Bahnhofstraße B 111
Ausbau bei Bestandsstrecke
Bau-km 0+460 bis Bau-km 1+220
Bau-km 0+460 bis Bau-km 1+220
Bau-km 0+460 bis Bau-km 1+220